

Wenn irgend möglich, soll die Vollversammlung eines Elternvereins, wie in den Statuten vorgesehen, abgehalten werden. Bei einer Mitgliederzahl von über 60 Personen erlaubt der Gesetzgeber eine Verschiebung bis Ende 2021, wobei die Funktionäre bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Im Falle einer Verschiebung ist diese bei der Vereinsbehörde anzuzeigen damit der entsprechende Vermerk auf dem ZVR-Auszug ersichtlich gemacht werden kann. Das sichert die Außenvertretung und z.B. die Zeichnungsberechtigung bei der Bank.

**Checkliste für Versammlungen des Elternvereins:**

<b>1.1 Präventionsbeauftragte/r</b>	
<b>1.2 Planung der Platzkapazitäten</b>	
Maximale Personenanzahl im Veranstaltungsraum?	
Kennzeichnung der Plätze?	
<b>1.3 Hygienische Maßnahmen</b>	
Bereitstellung von Desinfektionsmittel	
Lüften vor, während und nach der Veranstaltung	
Verwendung des Mund-Nasenschutz Wann?	
Desinfektion Berührungsflächen nach der Veranstaltung.	
<b>1.6 Teilnehmer</b>	
Erfassung der Namen und Kontaktdaten der Mitfeiernden – praktische Abwicklung (Kopien, Kugelschreiber, Tische, ...)	
<b>1.7 Pausen</b>	
Nötige Hygienemaßnahmen zur Ausgabe von Speisen und Getränken	
Maßnahmen zur Einhaltung der Abstände	
<b>1.8 Präventionskonzept</b>	
Infos zur Planung an die Direktion bzw. den Betreiber der Einrichtung	